



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

An das  
Eidgenössische Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
per Mail an:  
cornelia.perler@bj.admin.ch

Basel, 7. September 2016

Präsidialnummer: P160901

**Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2016  
Vernehmlassung zur Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung: Stellungnahme  
des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Perler

Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung von Art. 69 Abs. 1<sup>bis</sup> der Spielbankenverordnung (VSBG) zukommen lassen. Wir bedanken uns dafür und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zukommen zu lassen.

Spielbanken mit einer B-Konzession, die aufgrund saisonaler Tourismusschwankungen vermehrt mit Rentabilitätsproblemen zu kämpfen haben, sollen gegenüber der heutigen Regelung weitergehend entlastet werden, indem der zeitliche Rahmen, in dem sie den Betrieb ihrer Tischspiele einstellen dürfen, von heute 60 Tage auf 270 Tage erweitert werden soll. Basel-Stadt als Standortkanton eines Grand Casinos (A-Konzession) ist von der geplanten Änderung nicht unmittelbar betroffen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt befürwortet jedoch diese Massnahme zugunsten der in ihrer Existenz bedrohten Casinos, wäre doch deren Schliessung der Attraktivität der betroffenen Bergregionen als Feriendestination abträglich. Zudem gilt es, die Marktposition der Schweizer Spielbankenbetriebe, deren Bruttospieleerträge hauptsächlich aufgrund der grenznahen Konkurrenzanbieter seit Jahren stark rückläufig sind, nicht weiter zu schwächen.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin